# Allgemeine Reisebedingungen der Evangelischen Jugend Uffenheim

Stand: 17. Juni 2008

## 1. Anmeldung

1.1 Mit der schriftlichen Anmeldung schließt der Teilnehmer mit uns, der Evangelischen Jugend Uffenheim (EJU), einen Reisevertrag ab. Die schriftliche Anmeldung gilt als verbindlich. Mit der Anmeldung werden die hier geltenden Reisebestimmungen akzeptiert.

1.2 Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken der EJU erfolgen. Unvollständige bzw. unleserliche Anmeldungen sind nicht gültig.

1.3 Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

1.4 Die Anmeldung ist keine Garantie auf einen Teilnehmerplatz. Sollte die Freizeit bei Eingang der Anmeldung bereits voll belegt sein, oder aus anderen Gründen die Anmeldung nicht möglich sein (z.B. Altersbedingungen), wird der Teilnehmer unverzüglich informiert.

## 2. Zahlung des Reisepreises

2.1 Der TN-Betrag wird 8 Wochen vor Reiseantritt zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6 genanntem Grund abgesagt werden kann.

2.2 Die Nichtbezahlung bewirkt keine Aufhebung des Reisevertrages.

## 3. Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die EJU.

3.2 Vermittelt die EJU im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet sie nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung der Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wurde.

## 4. Preisänderung

4.1 Die EJU behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die EJU den Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.3 Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten.

## 5. Leistungsänderung

5.1 Die EJU ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von der EJU nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Die EJU hat den Teilnehmer über die zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu unterrichten.

5.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch die EJU

Die EJU kann unbeachtet der vorstehenden Bestimmungen unter folgenden Bedingungen vom Reisevertrag zurücktreten:
- Die EJU kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird bzw. die Durchführung der Maßnahme aus irgendeinem Grund für die EJU zu einer unzumutbaren finanziellen oder anderweitigen Belastung führen würde, oder die Durchführung der Maßnahme durch höhere Gewalt unmöglich wird. Eine Haftung wird hierbei ausgeschlossen.
- Die EJU kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des EJU bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die EJU, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Die von der EJU eingesetzten Freizeitleiter/innen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der EJU in diesen Fällen wahrzunehmen.

## 7. Rücktritt des Teilnehmers

7.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist der EJU schriftlich mitzuteilen.
7.2 Im Folgenden unterscheiden wir Bearbeitungsgebühr (BG) und Ausfallgebühr (AG).
- BG's entstehen durch verwaltungstechnischen Aufwand und Personalmehrkosten. Diese sind bei einer Abmeldung auf jeden Fall fällig.
- AG's errechnen sich aus den Risiken, die die EJU eingeht durch das Buchen von Freizeitleistungen bei Dritten und als deren Vertragspartner zahlungspflichtig ist, wenn die gemeldeten TN-Zahlen nicht eingehalten werden können. In den 7.3 beschriebenen Staffelpreisen sind BG's und AGs bereits enthalten.
7.3 Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so gelten folgende Staffelpreise:
- 3-6 Monate vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
- 1-3 Monate vor Reiseantritt: 50% des Reispreises
- 2-4 Wochen vor Reiseantritt: 75 % des Reisepreises
- Ab 2 Wochen vor Antritt der Reise muss der volle TN-Preis gezahlt werden.
7.4 Kann der Teilnehmer sich durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen, wird lediglich die BG in Höhe von 25 € erhoben. Dies gilt auch, wenn die EJU einen geeigneten Teilnehmer als Ersatzteilnehmer stellen kann („Nachrückerliste").
7.5 Der EJU empfiehlt, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

## 8. Haftung

8.1 Die EJU empfiehlt dem Teilnehmer den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
8.2 Der Teilnehmer ist im Rahmen eines Kollektivvertrages gegen Unfall versichert.
8.3 Für Schäden, die dem Teilnehmer entstehen, haftet die EJU nur im Rahmen und im Umfang bestehender Haftpflichtbestimmungen. Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Freizeitleitung übernehmen wir keine Haftung.

In Kraft getreten durch Dekanatsjugendkammerbeschluss am 17. Januar 2009